

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Dezernat 34 Göttinger Chaussee 76 A 30453 Hannover

FÜR VERSAND IM FENSTERUMSCHLAG (DIN LANG) AN DIESER LINIE FALTEN

1. Antragsteller(in) und verantwortliche Vertreter(innen)

Tunti agsterier (iii) and	voidintworthoric voiti eter (illinori)
	genaue Bezeichnung des Unternehmens des gesetzlichen Vertreters)
Anschrift (Straße, Nr., PLZ,	Ort)
Telefon	E-Mail
falls abweichend: verantwortlic	he(r) Vertreter(in) für die Durchführung (Name)
Anschrift (Straße, Nr., PLZ,	Ort)
Telefon	E-Mail
Verantwortliche Person wä	ährend der Veranstaltung (Name)
Mobiltelefon	

Streckennlan

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 29 Abs. 2 StVO

2. Ich / Wir beantrage(n) gemäß § 29 Abs. 2 StVO die Erlaubnis zur Durchführung folgender Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung			
Art der Veranstaltung			
Veranstaltungsort	Start:	Ziel:	
Beginn	Datum:	Uhrzeit:	
Ende	Datum:	Uhrzeit:	
voraussichtliche Teilnehmerzahl	Fahrzeuge:	Personen:	
Streckenverlauf	Bitte gesondert erläutern und Streckenplan (möglichst DIN A4 und kopierfähig) beifügen.		
Startweise (Anzahl / Zeitabstand)			

Erklärung

- Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzten habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
- Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch
 die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
- Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten
- Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haft-pflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt.

Mir ist bekannt	dass ohne eine solche	e Bestätigung di	e Erlaubnis nicht	erteilt werden kann.

	. de	O a contemplan
Ort, Datum, Unterschrift	Anla	Erläuterung zum Streckenverlauf
		Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung